

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

10. November 2025

Bericht und Antrag 15178

Strategie Schulraumplanung 2025/2026 bis 2039/2040 – Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Mit der Strategie Schulraumplanung 2025/2026 bis 2039/2040 wird sichergestellt, dass die Gemeinde Wohlen den steigenden Anforderungen an die Schulinfrastruktur rechtzeitig, bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig begegnet. Die Strategie schafft eine verbindliche Grundlage für die langfristige Bereitstellung und Entwicklung des Schulraums und dient als Steuerungsinstrument für Gemeinderat, Verwaltung und Schule. Mit Bericht und Antrag 15073 wurde dem Einwohnerrat die Standortstrategie Schulraumplanung zur Kenntnis gebracht, welche zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

An der Referendumsabstimmung vom 24. November 2024 wurden die beiden Vorlagen zur Erweiterung der Schulzentren Junkholz und Bünzmatt mit je 62% Nein-Stimmen abgelehnt. Die beiden Vorlagen basierten auf der Schulraumstrategie aus dem Jahr 2023. Die wachsenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler machen Massnahmen zwingend erforderlich. Neben der kurzfristigen Bereitstellung von Schulraum (Provisorien) führten die Ablehnungen der beiden Kredite auch zu einer Überarbeitung der langfristigen Strategie.

1.1 Mitwirkung

An seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 legte der Gemeinderat nach den ablehnenden Entscheiden an der Urne fest, dass das weitere Vorgehen mit den politischen Exponenten gemeinsam besprochen wird und die Handlungsfelder festgelegt werden. Am 21. Januar 2025 fand das Treffen mit Vertretungen der Ortsparteien und Einwohnerratsfraktionen statt. Die Zusammenstellung der Diskussionspunkte liegt vor und wurde den Teilnehmenden zugestellt. Im Nachgang zur Sitzung stellte die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon ihr eigenes «Grobkonzept Schulentwicklung» mit Mail vom 23. Januar 2025 dem Gemeinderat zu.

An der Besprechung vom 21. Januar 2025 zeigte sich, dass bei der weiteren Arbeit die intensivere Mitwirkung der Akteure nötig ist, um zu einer politisch robusten Vorlage zu kommen. Alle anwesenden Parteien unterstützten eine breitere Mitwirkung. In den kommenden Jahren werden verschiedene Schulraumprojekte zur Beschlussfassung gelangen. Es bietet sich daher an, eine ständige gemeinderätliche Kommission für die Begleitung der Schulraumentwicklung einzusetzen und damit die breite Abstützung und Mitwirkung der verschiedenen politischen Akteure sicherzustellen.

1.2 Schulraumplanungskommission

Alle Einwohnerratsfraktionen wurden eingeladen, eine Vertretung in die Kommission zu entsenden. Die Fraktionen der Mitte, FDP/DA Anglikon, GLP, SP und Grüne nahmen die Möglichkeit zur Mitwirkung wahr und haben eine Vertretung in die Kommission entsendet. Die SVP Wohlen-Anglikon verzichtete auf einen Einsitz in der Kommission.

Die zuständigen Gemeinderatsmitglieder der Volksschule, Liegenschaften und Anlagen sowie der Raumplanung sind in die Schulraumplanungskommission delegiert. Mit beratender Stimme aus dem Bereich Volksschule nimmt das Präsidium der Schulleitungskonferenz sowie die Fachbereichsleitung Schulraumplanung der Schulleitungskonferenz in der Kommission Einsitz. Aus dem Bereich Planung, Bau und Umwelt nimmt die Bereichsleitung Planung, Bau und Umwelt sowie eine Vertretung der Abteilung Liegenschaften und Anlagen Einsitz. Für fachspezifische Fragestellungen können einzelfallweise weitere Mitarbeitende beigezogen werden.

An vier Kommissionssitzungen wurden sämtliche Aspekte der Strategie Schulraum umfassend beleuchtet, die Hinweise aus der Kommission berücksichtigt und abgebildet. Daraus resultiert die nun vorliegende Strategie.

2. GRUNDLAGEN

Die Grundlage der Schulraumstrategie bildet das Monitoring der Schüler- und Klassenzahlen, das jährlich aktualisiert wird. Berücksichtigt werden folgende Faktoren:

- Demografische Entwicklungen: Geburtenzahlen, Altersstruktur, Zuzugsverhalten, Binnenwanderungen.
- Wohnbauentwicklung: Auswertung der laufenden und geplanten Bauprojekte im kommunalen und regionalen Kontext.
- Schulorganisation und gesetzliche Vorgaben: Klassengrößen, Lehrplan Volksschule Aargau, Schulpflicht, Förderangebote.
- Einzugsgebiete und Standortfaktoren: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulzentren unter Berücksichtigung von Sicherheit, Erreichbarkeit und Quartierentwicklung.

3. VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER STRATEGIE 2023

3.1 Tiefere Prognose bei Schüler- und Klassenzahlen

Das Monitoring der Schüler- und Klassenzahlen wird jährlich durchgeführt. Die Aktualisierung der Zahlen zeigt, dass das Wachstum leicht tiefer ausfällt als dies in der Prognose 2023 der Fall war. Dies entlastet den Raumbedarf. Das Monitoring zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Schülerzahlen bis ins 2039/2040. Ausgehend von 2'479 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2025/2026 wird ein Anstieg auf rund 2'725 im Jahr 2039/2040 erwartet.

Die Zahl der Abteilungen wächst im gleichen Zeitraum von 128 auf 146 Klassen (2023: prognostiziertes Wachstum auf 154 Klassen). Davon entfallen rund:

+ 7 Abteilungen auf Kindergarten und Unterstufe

+ 5 Abteilungen auf Mittelstufe

+ 6 Abteilungen auf Oberstufe

Der stärkste Anstieg ist im Einzugsgebiet Farn zu verzeichnen, was mit der hohen Wohnungsdichte und einer jungen Bevölkerungsstruktur zusammenhängt.

In den Prognosen noch nicht berücksichtigt ist der zusätzliche Raumbedarf für Förderklassen, deren Wiedereinführung vom Grossen Rat beschlossen wurde. Die Strategie muss folgedessen so ausgestaltet sein, dass auf übergeordnete schulpolitische Veränderungen reagiert werden kann.

3.2 Strategische Grundsätze

Die Grundsätze bilden das Gerüst, auf dem die Strategie aufbaut. Sie schaffen gemeinsame Leitplanken, legen Prioritäten fest und definieren Qualitätsansprüche. Gleichzeitig geben sie Orientierung, um schrittweise vorzugehen und auf neue Entwicklungen flexibel zu reagieren. Mit den festgelegten Grundsätzen entsteht eine kohärente, effiziente und verantwortbare Strategie, die Planungssicherheit bietet.

Die Strategie baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

1. Stufen- und altersdurchmischte Schulzentren beibehalten
2. Kindergarten und Primarschule möglichst im selben Einzugsgebiet absolvieren
3. Überschaubare Grösse der Schulstandorte
4. Selbstständige Erreichbarkeit der Standorte
5. Kosteneffiziente und unterhaltsarme Neubauten
6. Synergien konsequent nutzen
7. Flexible Integration bestehender Kindergärten
8. Tagesstrukturen in allen Schulzentren sicherstellen

3.3 Raumbedarf pro Einzugsgebiet

Der Raumbedarf der Unter- und Mittelstufe muss je Einzugsgebiet sichergestellt werden. Dabei werden sämtliche im Einzugsgebiet bestehenden Schulbauten einbezogen. Das konkrete Raumprogramm für all-fällige Erweiterungen pro Einzugsgebiet wird individuell mit dem Projektierungskredit festgelegt. So bleibt die Planung anpassungsfähig und kann auf Entwicklungen reagieren.

Das Raumprogramm definiert Anzahl Klassen-, Gruppen- und Spezialräume sowie zweckmässige Reserven. Änderungen wie beispielsweise die Einführung von Förder- oder Kleinklassen können so gezielt aufgenommen werden. Die Oberstufe wird gemeindeübergreifend betrachtet und separat geplant.

3.4 Einzelfallweise Prüfung der Zusammenführung der Kindergärten

Die Integration bestehender Kindergärten in bestehende Schulzentren erfolgt nach einzelfallbezogener Prüfung im Rahmen der jeweiligen Bauvorhaben bei der Definition des Raumprogramms des jeweiligen Bauvorhabens. Die Entscheidung stützt sich ausdrücklich auf Zustand, Lage und Erreichbarkeit (Schulweg), Eigentumsverhältnisse sowie den zu erwartenden Mehrwert für Schülerinnen und Schüler und die betroffenen Quartiere. Auch die Nutzung der Kindergartengebäude für schulnahe Aufgaben wird in diesem Zuge geprüft.

3.5 Synergien nutzen durch gleichzeitige Sanierungen und Erweiterungen

Mehrfachnutzungen und Synergien mit den bestehenden Schulzentren werden bei der Planung der Sanierungen und Erweiterungen konsequent mit einbezogen und umgesetzt. Damit kann das Raumprogramm reduziert werden. Dies macht die gleichzeitige Planung der Sanierungen und Erweiterungen je Schulzentrum notwendig. Dies betrifft die beiden Schulzentren Bünzmatt und Junkholz.

Der Sanierungsbedarf im Schulzentrum Junkholz ist mittlerweile höchst dringend und ist somit als erster Schritt vorgesehen.

4. SCHULSTANDORTSTRATEGIE

Die Kapazitäten der Schulzentren sind ausgeschöpft: Halde 37 Abteilungen, Bünzmatt 34 (inkl. 3 RIK), Anglikon 4, Junkholz 25 sowie zusätzlich HPS mit 10 Abteilungen; freie Schulräume fehlen. In Bünzmatt und Junkholz mangeln insbesondere im Zyklus 3 diverse Spezialzimmer, was die Umsetzung des Aargauer Lehrplans erschwert.

Die Grösse der Zentren ist ein zentraler Limitierungsfaktor: Unterschiedliche Stufen haben unterschiedliche Bedürfnisse; zu grosse Einheiten gefährden soziale Einbindung und Sicherheit und erhöhen das Risiko von Anonymität und Überforderung – besonders bei jüngeren Kindern. Auch die erforderlichen Aussenräume setzen Grenzen, da sie zugleich als wichtige Frei- und Spielflächen für die Quartiere dienen.

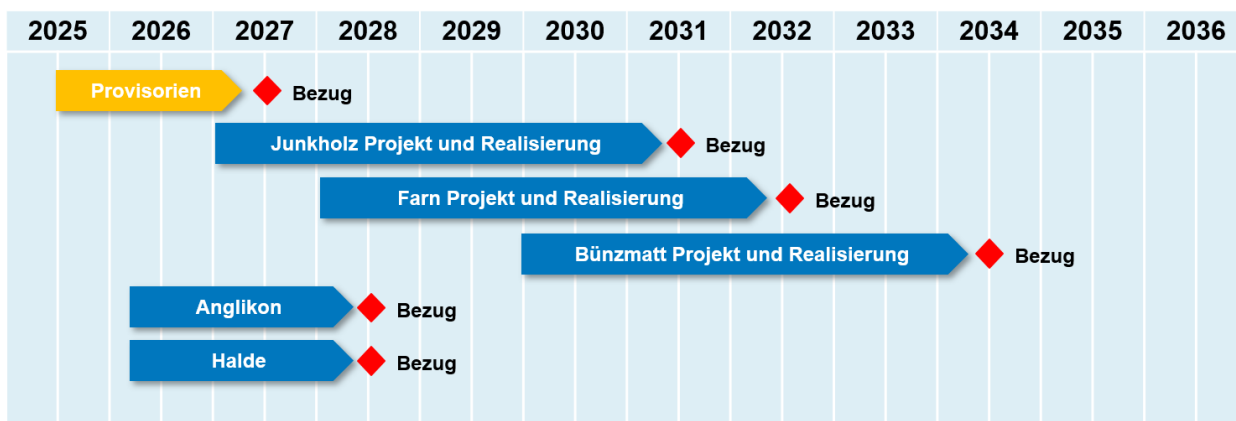
Folglich sind Erweiterungen sorgfältig zu dimensionieren und pädagogische wie räumliche Bedürfnisse standortbezogen zu berücksichtigen. In der Schulstandortstrategie werden die angestrebten Klassenzahlen der jeweiligen Einzugsgebiete festgelegt (Anglikon, Bünzmatt, Farn, Halde und Junkholz).

Schulzentrum	Massnahmen	IST 2025	SOLL 2040	Bemerkungen
Junkholz	Sanierung und Teilneubau Integration KiGa Bollmoos & Turmstrasse	2 KiGa 13 Primar 12 Sek/Real	4 KiGa 13 Primar 15 Sek/Real	Ausbau zur Deckung des Oberstufen-Wachstums
Neue Schulanlage Farn	Neubau zur Entlastung Bünzmatt & Junkholz	3 KiGa (Bärholz, Reithalle)	4 KiGa 13 Primar	Einzonung gemeinde-eigenes Land in Zone OeBA in Arbeit
Quartierschulhaus Anglikon	Beschulung bis inkl. 4. Klasse Integration KiGa Wohlermatte	2 KiGa 4 Primar (1. – 4.)	2 KiGa 4 Primar (1. – 4.)	Quartierstandort, konstante Grösse
Bünzmatt	Sanierung und Erweiterung Prüfung Integration KiGa Aesch & Sorenbühl	6 KiGa 17 Primar 12 Sek/Real 3 RIK	6 KiGa 21 Primar 15 Sek/Real 3 RIK	Ergänzung Spezialräume (Zyklus 3) und Kapazitäten
Halde	Voll ausgelastet; kein Ausbau; interne Umnutzung. Allenfalls Ersatz KiGa Juchliweg	5 KiGa 19 Primar 18 Bez	5 KiGa 19 Primar 21 Bez	Erhöhung durch interne Umnutzung, kein Neubau möglich

4.1 Fazit Schulstandortstrategie

1. Die bestehenden Schulzentren Bünzmatt und Junkholz sollen saniert und erweitert werden.
2. Im Farn soll ein neuer Schulstandort für die Primarschule entstehen.
3. Das Schulzentrum Halde bleibt in seiner Grösse bestehen und kann nicht mehr ausgebaut werden.
4. Ob die Kindergärten eines Einzugsgebiets in das jeweilige Schulzentrum integriert werden, wird von Fall zu Fall entschieden.
5. Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen sollen gestaffelt erfolgen. Bis diese realisiert sind, braucht es in den Schulzentren Bünzmatt und Junkholz Provisorien.

4.2 Gesamtübersicht strategische Terminplanung



5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Umsetzung der Strategie erfolgt etappenweise über die nächsten rund zehn Jahre. Die Projektierungs- und Verpflichtungskredite werden dem Einwohnerrat gestaffelt zur Genehmigung vorgelegt. Sanierungen bestehender Anlagen haben Vorrang, sofern dies technisch und pädagogisch sinnvoll ist. Die Nutzung der Provisorien bis zur Fertigstellung der Neubauten wird verlängert.

Ziel ist, zweckmässige, kostengünstige und unterhaltsarme Neubauten bzw. Sanierungen zu realisieren. Dafür gilt für Neubauten ein ambitionierter durchschnittlicher Zielwert von CHF 1,1 Mio. pro Abteilung, exklusive Turnhallen und Tagesstrukturen. Für die Erreichung dieses Ziels ist es wesentlich, ein optimiertes, schlankes Raumprogramm mit Mehrfachnutzungen sowie die konsequente Auslagerung und Nutzung von Synergien mit Bestandesbauten umzusetzen.

Planungsaufträge sind kostenbewusst zu vergeben, vorzugsweise über einfache und effiziente Konkurrenzverfahren. Tiefe Baukosten entstehen durch kompakte Baukörper, betrieblich optimierte Konzepte, einfache Konstruktionen, reduzierte Gebäudetechnik und Standardbauteile.

Im Zentrum der finanzpolitischen Überlegungen stehen die Lebenszykluskosten, da die reinen Baukosten lediglich 25-30 % der Gesamtkosten über die gesamte Nutzungsdauer ausmachen. Die jährlichen Betriebskosten (Hauswartung, Reinigung, Energie, Unterhalt) werden im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Investitionsplanung im Rahmen der finanzpolitischen Ziele bleibt und die Steuerbelastung nachhaltig tragbar ist.

6. FAZIT

Mit der vorliegenden Strategie liegt eine klare, politisch breit abgestützte Grundlage für die Schulraumentwicklung bis 2039/2040 vor. Sie definiert Grundsätze und schafft Planungssicherheit und Transparenz gegenüber Bevölkerung und den verantwortlichen der Schule.

Das laufende Monitoring verknüpft Daten mit Entscheiden und ermöglicht rechtzeitige Nachsteuerungen. Für Unter- und Mittelstufe soll der Raumbedarf je Einzugsgebiet bedarfsgerecht und anpassungsfähig ermittelt werden. Die Oberstufe wird gemeindeübergreifend koordiniert.

Sanierungen und Erweiterungen werden je Zentrum gemeinsam geplant, um Mehrfachnutzungen und Synergien konsequent zu nutzen. Provisorien sichern die Beschulung während der Etappen und vermeiden Engpässe.

Die Schulraumplanungskommission begleitet die Umsetzung, prüfte die Grundlagen, brachte wichtige Inputs ein und priorisierte die Abfolge der verschiedenen Projekte. Der Gemeinderat dankt der Schulraumplanungskommission, den Fraktionen, den Schulleitungen und allen Mitwirkenden herzlich für die engagierte Zusammenarbeit.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

Kenntnisnahme Strategie Schulraumplanung 2026-2040.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Bericht Schulraumstrategie 2026/2027 bis 2039/2040

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt
- Schulleitungskonferenz (SLK)